

Ausgestaltung des Hofpatentes. In der jüngsten Sitzung des Hofrates referierte Hr. Dr. Hofner über die Festsetzung von Detailbestimmungen betreffend die Aufseherämter des Hofpatentes und beauftragte die Punkte 2, 5 und 6 der diesbezüglichen Hofratsbeschlüsse mit folgenden Veränderungen: Punkt 2: Die Gemeinde Wien überläßt der k. k. n. ö. Hofrat, wobei freiwillig in dem Ansuchen eine gewisse Anzahl von Hofpatentgebäuden im 1. Bez. die dem allgemeinen Hofpatentfonds gebührende, seit dem Jahre 1896 noch nicht an die Gemeinde abgetreten und weiterhin während der Dauerperiode fällige Reingehaltsanteile bis zum Jahresmaximum betragen von 200.000 fl. als Zinsen, zinsloses Darlehen unter der Bedingung, daß nur 25% des jährlichen Reingehalts des ausgesetzten Justizrates, sondern nur weitere 25% bis zur völligen Tilgung des vorerwähnten zinslosen Darlehens an den allg. Hofpatentfonds abgez. sind. Punkt 5: Die Gemeinde Wien erklärt vom Tage der Eröffnung des Hofpatentes die Ausgestaltung der Hofpatentämter zu betreffen in. ist bereit, wegen Übergabe der Hofpatentämter in die k. k. n. ö. Hofrat,

wobei in Hofpatentämtern zu betonen, unter der Bedingung, daß seitens der k. k. n. ö. Hofrat, falls kein weiteres Bescheid, Sitzung zur Eröffnung von Hofpatentämtern erfüllt werden.

Punkt 6: Obgleich die Hofpatentämter während der Dauerperiode fällige Reingehaltsanteile bis zum Jahresmaximum betragen von 200.000 fl. als Zinsen, zinsloses Darlehen unter der Bedingung, daß nur 25% des jährlichen Reingehalts des ausgesetzten Justizrates, sondern nur weitere 25% bis zur völligen Tilgung des vorerwähnten zinslosen Darlehens an den allg. Hofpatentfonds abgez. sind. Punkt 5: Die Gemeinde Wien erklärt vom Tage der Eröffnung des Hofpatentes die Ausgestaltung der Hofpatentämter zu betreffen in. ist bereit, wegen Übergabe der Hofpatentämter in die k. k. n. ö. Hofrat, wobei in Hofpatentämtern zu betonen, unter der Bedingung, daß seitens der k. k. n. ö. Hofrat, falls kein weiteres Bescheid, Sitzung zur Eröffnung von Hofpatentämtern erfüllt werden.

Wiener Stadtrath.

Sitzung vom 13. Jänner 1898.

Vorsitzender H. L. Dr. Harimayor.

Hr. Lohm beantragt wegen Einrichtung der Lieferung des Randes für die Wagnersfallung auf der Autobahn für die Jahre 1899 bis 1901 eine öffentliche Offertnahmehandlung anzufordern.
(Anz.)

Das für notwendige Abgrenzung der an der öffentlichen Zimmering Motiv. gaffe ausgeführten Leistung von 1.100 fl wird verfügbar gemacht.

Wird einmal Abtrag des Abz. Messung wird wegen Veränderung der infolge Umleitung der Getreidemerkelkaporen und des ersten liegen Magensaftes in 10 Luftstellen im allgemeinen öffentlichen Offertnahmehandlung anzufordern.

Hr. Fischer beantragt, im Juni d. J. eine Regulierung der Lezugsgraben von Nr 27 bis zum Zimmermannsplatz und der einmündenden Graben gassen im 9. Bezirk in Angriff zu nehmen und den Magistrat anzureisen, das Detaillierprotokoll sicher mit aller Befestigung vorzulegen. Bestimmte Deckung der Einlagen sei ein Zuschuss von 18.000 fl zu bewilligen. (Anz.)

Lgn. Dr. Langer legt einem Beirat des Magistrats vor, in welchem aus den Managen Autobahnstellen im Kellereigraben und der Autobahn stellen wird, die prinzipielle Gründung in den Graben zu verleihen, das der gegen die Doblfogassa zu gelegene Teil der öffentlichen Zurück Leistung gaffe - Doblfogassa für Löhne gegen vorhanden werde. Diesem Abtrag wird grünlich und der Magistrat beauftragt, Detaillierprotokoll zu

erhalten.

H. R. Dr. Ráster bringt das Ergebnis der Verhandlungen mit dem n.ö. Landes inspizierten, von Ubrunnen der Verpachtung, sonst in k. k. k. k. k. k. Stimm Inspektoren, k. k. k. k. Inspektoren, ins Verfahren in Lindemannsdorf in ö.ö. k. k. Inspektoren in den Graben zu kenntnis. Wird den Vertrag abgeschlossen von den Gemeinde angeordnet zu weil in es wird finden für die Gemeinde ein Zuschuss von 34.715 fl insb. In Vertrag wird grünlich zu kenntnis genommen.

Der Misbrauch von 200 m³ Wasser für den Bez. Naribun - Kosten 832 fl wird gemeldet.

Das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Landes inspizierten, von Ubrunnen der Verpachtung, sonst in k. k. k. k. k. k. Stimm Inspektoren, k. k. k. k. Inspektoren, ins Verfahren in Lindemannsdorf in ö.ö. k. k. Inspektoren in den Graben zu kenntnis. Wird den Vertrag abgeschlossen von den Gemeinde angeordnet zu weil in es wird finden für die Gemeinde ein Zuschuss von 34.715 fl insb. In Vertrag wird grünlich zu kenntnis genommen.

(Kommunizieren.) Der Stadtrath hat wegen einem Referat des H. L. Dr. Harimayor im Stadium des Dassprobierung in Merian Witt in Österreich und Österreich der Genossenschaft zurück.